

Karl Wilhelm Herbst

Berufsbildungsforschung – Entwicklung, Aufgaben, Durchführung aus der Sicht der Wirtschaft

Fünf Jahre Berufsbildungsforschung im BBF, das ist gemesen an der Entwicklung der Berufsbildung insgesamt oder auch nur an den Zeiten, die größere Arbeiten auf diesem Gebiet bisher in Anspruch genommen haben, keine allzu lange Zeit. Trotzdem ist sicher ein erster Rückblick angebracht, verbunden mit einer Würdigung der geleisteten Aufbauarbeit und einer Beurteilung aller bisherigen Bemühungen zur Lösung anstehender Probleme der Berufsbildung. Dazu gehören besonders die vielen Einzelarbeiten, die vom Institut durchgeführt oder als Auftragsarbeiten zum Abschluß gebracht wurden und auch die ersten Ergebnisse von größeren Projekten, die vom Institut geplant und in Angriff genommen wurden. Nicht zu vergessen sind die hierbei gesammelten Erfahrungen, die zur Bewältigung von allen weiteren, zum Arbeitsbereich des BBF gehörenden Aufgaben nicht un wesentlich beitragen werden.

Zeitpunkt und Stand der laufenden Arbeiten sollten jedoch — nach der Würdigung des bis jetzt Geleisteten auch Anlaß zu einer kritischen Analyse von Zielvorstellungen, Aufgabenkatalogen und bisher durchgeführten Forschungsarbeiten sein und zwar unter Berücksichtigung der Vorstellungen und Erwartungen der Berufsbildungspraxis in der Wirtschaft an die Berufsbildungsforschung. Auf diese Weise können evtl. mit der Zeit mögliche Diskrepanzen zwischen Forschungsplanung und Anforderungen der Praxis verhindert werden, wozu auch die nachfolgenden Ausführungen dienen sollen.

Die Anfänge der Berufsbildungsforschung sind zweifellos in ersten Überlegungen über notwendige Berufe, ihre Inhalte sowie über Art und Dauer entsprechender Ausbildungsgänge zu sehen, die zu diesen Berufen hinführen sollten. Solche Betrachtungen haben mit steigenden Erkenntnissen über die Zusammenhänge zwischen beruflicher Leistungsfähigkeit und Inhalt bzw. Güte einer entsprechenden beruflichen Bildung noch mehr Bedeutung erlangt und schließlich zur Konzipierung geordneter und zielgerechter Ausbildungsgänge geführt. In diesem Zusammenhang kann insbesondere auf die bereits seit dem Mittelalter im Handwerk vorhandenen festgefügten Strukturen für Berufsordnung und -ausbildung verwiesen werden.

Wenn auch die ersten, auf diese Weise für Berufsordnung und -ausbildung zustande gekommenen Regelungen wegen der anderen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen an dem heutigen Anspruchsniveau nicht mehr gemessen werden können, so war in Ansätzen von dem schon vieles vorhanden, was heute allgemein als die Kerngebiete der Berufsbildungsforschung angesehen wird: Analyse, Prognose, Planung. Die Prognose hat dabei allerdings erst von dem Zeitpunkt an erhöhte Bedeutung bekommen, seitdem Umfang und Zeit der technischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung Festlegungen für die Berufsbildung bereits wieder infrage stellen, bevor sich die dazu gehörenden Ausbildungsmaßnahmen voll ausgewirkt haben.

Vor etwa 50 Jahren wurden von seiten der Wirtschaft die Aktivitäten zur Ordnung und Weiterentwicklung der Berufsausbildung durch die Gründung eines Arbeitsausschusses für Berufsbildung, dem der damalige Reichsverband der Industrie, die Arbeitgeberverbände und der DATSCH (Deutscher Ausschuß für das technische Schulwesen) angehörten, institutionalisiert. Die Aufgaben des DATSCH wurden Ende der 30er Jahre dann von einem durch Staat und Wirtschaft

getragenen Reichsinstitut übernommen, das mit der Aufgabe, „Ausbildungsberufe abzugrenzen, Ausbildungsunterlagen zu erstellen und die Abstimmung von beruflicher und schulischer Ausbildung zu fördern“, bis 1945 bestand. In der gleichen Zeit wurden die entsprechenden Aufgaben für den handwerklichen Bereich vom Deutschen Handwerksinstitut wahrgenommen.

Nach dem 2. Weltkrieg übernahm die später von den drei Spitzenverbänden der Wirtschaft, Bundesverband der Deutschen Industrie, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und Deutscher Industrie- und Handelstag getragene Arbeitsstelle für Betriebliche Berufsausbildung (ABB) diese Aufgabe in der Bundesrepublik, während sich für den handwerklichen Bereich die Handwerksorganisationen in Zusammenarbeit mit mehreren wissenschaftlichen Institutionen um die Lösung dieser Probleme bemühten.

Fragen der Abgrenzung von Zielen und notwendigen Schwerpunkten sowie der Entwicklung der Berufs- und Berufsbildungsforschung bekamen in den 60er Jahren wieder Bedeutung, insbesondere im Zusammenhang mit den wieder aufkommenden Initiativen zur Schaffung eines Berufsbildungsgesetzes.

Wenn man einige wichtige Feststellungen und Forderungen für Organisation, Einordnung und Aufgaben der Berufsbildungsforschung, wie sie aus damals angefertigten wissenschaftlichen Abhandlungen hervorgehen, noch einmal herstellt, so sind dies im wesentlichen:

- Die Darstellung der Berufsbildungsforschung als interdisziplinärer Forschungszweig:

Die bisherige Form von Planung und Ordnung der Berufsbildung wird als „monodisziplinäre Konzeption“ bezeichnet, und gleichzeitig wird ein „interdisziplinäres“, d.h. auf die Einbeziehung aller für die Berufsbildung bedeuternder Forschungsgebiete abgestelltes Vorgehen verlangt. Für eine derartige Forschungskonzeption gab es jedoch in der Bundesrepublik — wie Hegelheimer feststellte — „keine Tradition“ [1].

- Der Hinweis auf den intergrativen Charakter der Berufsbildungsforschung:

Hierzu gehören die Vorschläge zur Einordnung der Berufsbildungsforschung in das Gebiet der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung [2] oder Betrachtungen, bei denen die Berufsbildungsforschung nur als Teil der gesamten Bildungsforschung gesehen wird [3].

Für die eigentliche Forschungsplanung wurde meistens von mehreren Zielrichtungen ausgegangen, die offenbar, nebeneinander stehen und praktisch gleichwertig sein sollten. So spricht Hegelheimer z.B. in diesem Zusammenhang von pädagogisch-bildungspolitischen, ökonomisch-wirtschaftlichen und vorwiegend sozial- und gesellschaftlich begründeten Zielen [4].

Von seiten der Wirtschaft waren die Bemühungen damals vor allem darauf gerichtet, das bisher (auch im Rahmen der früheren ABB) Erreichte zu erhalten, theoretisch abzusichern und weiter auszubauen. In jedem Fall sollten dabei die dringenden Probleme der Praxis im Vordergrund stehen, für die sachgerechte und zukunftsorientierte Lösungen auf dem Gebiet der Berufsbildung erwartet wurden. Mit der Zeit hätten

dann — neben den eigentlichen Kernproblemen — die Arbeiten auf für die Berufsbildung relevante Randgebiete ausgedehnt werden können mit der Intention, die gewonnenen Ergebnisse wieder bei der Bewältigung der Hauptaufgaben einzusetzen zu können [5].

Diese Überlegungen sind später an anderer Stelle noch erläutert und durch weitere Angaben ergänzt worden. Hierbei wurden für die Bildungsforschung im wesentlichen zwei Kerngebiete gesehen, und zwar ein s. g. „arbeitswissenschaftlicher und ein erziehungswissenschaftlicher Pol“ [6]. Auf die hiermit verbundenen Überlegungen wird noch zurückzukommen sein.

Die inzwischen abgelaufene Entwicklung hat Vorstellungen nicht bestätigt, die auf s. g. „große Lösungen“ hinausließen. So wurde für die Arbeitsmarkt- und Berufsforschung eine eigene, der Bundesanstalt für Arbeit angegliederte Institution geschaffen, während der Gesetzgeber durch das 1969 in Kraft getretene Berufsbildungsgesetz (BBiG) für die Berufsbildungsforschung die Errichtung eines Bundesinstituts vorschrieb.

Für dieses Institut wurden als Aufgaben im Gesetz genannt:

1. Die Grundlagen der Berufsbildung zu klären,
2. Inhalte und Ziele der Berufsbildung zu ermitteln und
3. die Anpassung der Berufsbildung an die technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung vorzubereiten [7].

Auch die später entstandene Struktur des BBF zeigt, daß man komplizierten und schwer realisierbaren „interdisziplinären“ Vorstellungen nicht gefolgt ist, sondern weiterhin von den bisherigen Schwerpunkten: Ordnung der Ausbildung Jugendlicher, Ausbildungsmittel und Erwachsenenbildung ausgeht.

Wenn in dieser Weise auch den Wünschen der Wirtschaft im Hinblick auf die Wahrnehmung wichtiger Funktionen in der Berufsbildungsforschung entsprochen wurde, so ist in den letzten Jahren doch die eine oder die andere Frage offengeblieben und manche Anforderungen der Berufsbildungspraxis haben nicht die Beachtung gefunden, die von dort erwartet wurde. Es scheint deshalb notwendig, noch einmal auf die Problematik technisch-wirtschaftlicher Entwicklung und Bedeutung der Berufsbildung hinzuweisen und von dort auf erforderliche und erwartete Leistungen der Berufsbildungsforschung zu kommen.

Geht man davon aus, daß Berufsbildung optimal gestaltet ist, wenn die durch sie erreichten Qualifikationen die Bewältigung der in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft auftretenden Aufgaben ermöglichen und dem einzelnen existentielle Bewährung, Sicherheit und Aufstiegsmöglichkeiten bringt, so kann dies letztlich nur durch eine Orientierung der Ausbildungsziele an den fachlichen und sozialen Anforderungen der Arbeits- und Berufswelt erreicht werden. Daraus folgt, daß die Verwendungssituationen (für berufliche Qualifikationen) festgestellt, analysiert und aus ihnen — soweit wie möglich — Fertigkeiten, Kenntnisse, notwendige intellektuelle Fähigkeiten und Verhaltensweisen abgeleitet werden müssen.

Dies ist keine — wie manchmal behauptet wird — „naive Überschätzung analytischer Methoden“ [8], sondern der einzige, bis jetzt bekannte rationale Weg von sicheren qualitativen (und evtl. auch quantitativen) Daten aus zu den gesuchten Zielvorstellungen für notwendige Ausbildungsgänge zu kommen.

Natürlich ist bei solchem Vorgehen auch die voraussichtliche technisch-wirtschaftliche Entwicklung zu berücksichtigen. Das kann einmal durch ständige Beobachtung und Vergleich der Analyseergebnisse, zum anderen auch durch Betrachtung der hierfür in Wissenschaft und Forschung relevanten Disziplinen und der dort erwarteten Ergebnisse erfolgen [9].

Die Herausstellung der zunehmenden Bedeutung von „Methodenbeherrschung, Lernpotenzen, abstraktem, begrifflichem und kreativem Denken sowie von Überblicks-, Ordnungs- und Zusammenhangswissen“ [10], dem unter bestimmten Bedingungen zugestimmt wird, bringt jedoch keinen Ersatz für ein solches Verfahren; denn solche intellektuellen Fähigkeiten können praktisch nur mit entsprechenden Lerninhalten unter bestimmten Bedingungen herangebildet bzw. gefördert werden. Hier kann es nur sinnvoll sein, über die — aus den Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt abgeleiteten Ausbildungsziele — zu den Lerninhalten zu kommen, die für die Entwicklung der entsprechenden Fähigkeiten geeignet sind.

So ist z. B. bei den damaligen Untersuchungen zur Neuordnung der elektronischen Ausbildungsberufe festgestellt worden, daß die Ausbildung zu bestimmten Berufen auch zu Fähigkeiten wie die o. g. (z. B. Lernbereitschaft, abstraktes Denkvermögen) geführt haben muß; denn die meisten der befragten Fachkräfte konnten sich ohne besondere Förderung durch Weiterbildungsmaßnahmen mit dem jeweils neuesten Stand einer sich besonders schnell entwickelnden Technik vertraut machen.

Zu diesem arbeitswissenschaftlichen Teil der Berufsbildungsforschung gehört außer der Ermittlung von Anforderungen und der Bestimmung des technisch-wirtschaftlichen Inhaltes von Berufen auch die Untersuchung vorhandener und notwendiger Strukturen, des Umfeldes und der Vergleichbarkeit ähnlicher Berufe oder Berufsgruppen. Prognostische Betrachtungen sollen hierbei — wie erwähnt — mit angestellt werden. Allzu optimistische Vorstellungen über die Möglichkeiten von bis zur Perfektion entwickelten Prognosetechniken werden ohnehin nicht mehr geteilt.

Zu den Aufgaben des zweiten bedeutenden Bereichs gehören dann: entsprechende Curricula zu entwickeln, Fragen der Didaktik und Methodik zum Erreichen der gesetzten Bildungsziele zu klären und zu einer Optimierung der einzelnen Wege im fachlichen und menschlichen Bereich zu kommen [11].

Hierzu gehört vor allem die mit den Beteiligten zu klärende und bis jetzt unbefriedigend gelöste Frage, welche Bildungs-inhalte von welcher Bildungsstätte am besten, d. h. mit einem für beide Seiten höchstmöglichen Erfolg vermittelt werden können. Die früher oft zitierte Aufteilung, wonach die Schule die „Theorie“ und der Betrieb die „Praxis“ zu übernehmen habe, kann heute nicht mehr befriedigen. Es ist vielmehr zu prüfen, wie durch Zusammenwirken und gegenseitige Ergänzung die beruflichen Zielvorstellungen durch die beiden Bildungsstätten erreicht werden können.

Wenig zufriedenstellend sind auch die Kenntnisse darüber, an welcher Stelle als notwendig anerkannte Fähigkeiten und Verhaltensweisen, wie sie auch zur Persönlichkeitsbildung gehören, optimal gefördert werden können. Es müssen deshalb andere Prinzipien und Methoden von den Betroffenen aus den beiden infrage kommenden Bildungsbereichen gefunden werden, damit für die anschließend zu lösenden, nicht weniger schwierigen Probleme der Organisation des Ausbildungsablaufs die günstigsten Voraussetzungen geschaffen sind. Wahrscheinlich ist diese komplexe Aufgabe überhaupt nicht durch eine einfache formelmäßige Aussage zu lösen, sondern nur durch die Entwicklung von einigen allgemeingültigen Prinzipien und von Realisierungsmodellen für die verschiedenen Gebiete, Inhalte, Bereiche usw.

Für die Berufsbildungspraxis bleibt ferner die Entwicklung von Ausbildungsmitteln zur Unterstützung bei der Bewältigung von z. T. schwierigen Ausbildungsproblemen bedeutsam. Mit der Erarbeitung solcher Ausbildungshilfen haben Unternehmen und Institutionen der Wirtschaft schon vor 40 Jahren begonnen.

Das zuletzt von der ABB angewandte Prinzip für Aufbau und Einsatz solcher Ausbildungsmittel hatte sowohl im In-

land, wie im Ausland und dort auch im außereuropäischen Raum Anerkennung gefunden.

Gerade hier hätte die Wirtschaft — nach der Übergabe dieser Aufgabe an das BBF mehrfach entsprechende Erwartungen geäußert, und zwar zur Erweiterung des Programms, zur Weiterentwicklung vorhandener und für die Erstellung notwendig gewordener neuer Ausbildungsmittel. Besonders dringend ist heute noch die Ergänzung von neuen Ausbildungsgängen, wie sie durch Ordnungsmaßnahmen der letzten Jahre geschaffen worden sind, durch Ausbildungsmittel.

Die Effizienz aller dieser Bemühungen wird davon abhängen, inwieweit es gelingt, praxisgerechtes Material herauszubringen. Praxisgerecht heißt dabei, es muß der pädagogischen Besonderheit sowie den organisatorischen und wirtschaftlichen Bedingungen des Betriebes als Ausbildungsstätte entsprechen. Aus diesem Grund kann — um hier einmal ein Wort der Kritik zu gebrauchen — der Weg, solche Ausbildungshilfen mit erheblichem Aufwand erst für den schulischen Raum zu entwickeln und dann diese wieder mit vielen Schwierigkeiten an die betrieblichen Bedingungen zu adaptieren, weder von den Zielvorstellungen noch vom wirtschaftlichen Standpunkt her als zweckmäßig angesehen werden.

Sowohl zur Bewältigung der zuletzt genannten Aufgabe für den zweiten Schwerpunktbereich, wie auch für den arbeitswissenschaftlichen Bereich müßte natürlich das Methodeninstrumentarium laufend überprüft und wenn notwendig verbessert, erweitert oder ergänzt werden. Die Aufgabe sollte sich aber aus der Verfolgung der beschriebenen Hauptziele ergeben und sozusagen „begleitenden Charakter“ haben. Es ist für alle Beteiligten — wie sich bei den bisherigen Arbeiten auf dem Gebiet der Berufsbildung gezeigt hat — von Vorteil, wenn zunächst versucht wird, für vorliegende dringende Fragen Lösungen mit einem evtl. nicht in allem befriedigenden Methodeninstrumentarium zu suchen, weil sonst — bis zur Perfektionierung der notwendigen Verfahren — nicht vertretbare Verzögerungen für die erforderlichen Regelungen entstehen.

Für die Organisation der im Rahmen der Berufsbildungsforschung durchzuführenden Arbeiten ist von den geschilderten Hauptaufgaben und ihrer Interdependenz auszugehen. Dabei sollte die Bestimmung der Arbeitsziele, die Auswahl der Verfahren und die Entwicklung und Darstellung der Ergebnisse, soweit sie sich auf Fragen der betrieblichen Berufsausbildung beziehen, immer in enger Abstimmung mit der Wirtschaft und ihren Fachleuten auf diesem Gebiet erfolgen. Nur auf diese Weise lassen sich Schwierigkeiten bei Abwicklung der

in der Praxis und in der Theoriebildung zu betreibenden Forschungsarbeiten verhindern.

Nur durch entsprechende Kenntnis der wirtschaftlichen und technischen Zusammenhänge, durch die Anwendung für die Betriebsbedingungen geeigneter Methoden und Vermeidung ideologisch vorgeprägter Einstellungen können sachgerechte Lösungen gefunden werden, womit letztlich den Beteiligten am meisten gedient wird. Deshalb sollte auch bei der Mitwirkung von Vertretern der Wirtschaft und der sonst an der Berufsbildung Beteiligten an Aufgaben der Berufsbildungsforschung der Sachverstand für die bestehenden Probleme oder die betroffenen Gebiete besondere Berücksichtigung finden.

Zum Schluß ist noch einmal festzustellen, daß Berufsbildungsforschung ein Bereich der angewandten Forschung sein und bleiben muß. Die Aufgabenstellung kommt aus der Praxis und die Lösung der Probleme muß von den Möglichkeiten zur Anwendung der erzielten Ergebnisse in der Praxis ausgehen. Dabei ist die Bereitschaft der beiden Träger unseres Berufsbildungssystems, Schule und Betrieb, zur Umsetzung der gelieferten Daten, Materialien, Methoden und sonstigen technischen und pädagogischen Hilfen von entscheidender Bedeutung für Effizienz und Entwicklung der Berufsbildungsforschung überhaupt. Alle Vorstellungen, Programme und Durchführungspläne für Forschungsvorhaben auf diesem Gebiet sollten sich deshalb an diesen Gegebenheiten orientieren.

- [1] Hegelheimer, A.: Berufsbildung und Arbeitswelt. Berufsbildungsforschung, Ziele, Methoden, Forschungsprogramm. Schriftenreihe des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung Heft 17. Stuttgart 1971: Kohlhammer.
- [2] Blankertz, M., Claessens, D. u. Edding, F.: Gutachten zur Frage eines Forschungsinstituts für Berufsbildung, I. A. des Senators für Arbeit und Soziale Angelegenheiten des Landes Berlin. Berlin 1966.
- [3] Fenger, H.: Arbeitsmarktforschung — Berufsforschung — Bildungsforschung: In Mitteilungen des IAB Nr. 5/1968, S. 325 ff.
- [4] s. a. Hegelheimer, A.: a. a. O., S. 32 f.
- [5] Vgl. Aufgaben und Ziele der ABB. Unveröffentlichtes Manuscript, Bonn 1970.
- [6] Krause, E.: Zukunftsorientierte Berufsbildung. Fakten, Pläne, Reformen. Köln 1972: Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung.
- [7] s. a. § 60, Abs. 2 — BBiG — v. Sept. 1969.
- [8] Robinson, S. B.: Bildungereform als Revision des Curriculum: In Didaktik 1971, S. 229 ff.
- [9] s. a. Klauder, W., Mertens, D., Ulrich, E.: In Mitteilungen des IAB 8/1969, S. 599 ff.
- [10] Fenger, H.: a. a. O., S. 332.
- [11] Krause, E.: a. a. O., S. 10.

Lothar Pinkall

Berufsbildungsforschung - Interessen und Forderungen der Arbeitnehmer

Interessen und Forschungsanspruch

Wissenschaftlich objektive Verfahren sind auch dann gültig, wenn die wissenschaftliche Aufgabenstellung interessensorientiert ist. Inwieweit gesellschaftliche Interessengegensätze (Kapital und Arbeit) zu einer einheitlichen Aufgabenstellung in der Forschung führen können, ist davon abhängig, ob und in welchem Umfang partielle Interessenübereinstimmung hergestellt werden kann.

Gewerkschaftliches Selbstverständnis

Interessen und Zielvorstellungen der Gewerkschaften in der Berufsbildungsforschung leiten sich ab aus dem Anspruch und dem demokratisch legitimierten Auftrag, die Interessen aller abhängig Beschäftigten in dieser Gesellschaft zu vertreten. Mit diesem Anspruch wird nicht ein beliebiges Gruppeninteresse artikuliert: Es geht um die Arbeits- und Lebensbedingungen der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung.